

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 2/006/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
09.03.2017	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
23.03.2017	Samtgemeinderat	Entscheidung

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau soll der bislang im Rahmen einer Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelte Betrieb des Geländewagenparks baurechtlich abgesichert werden. Der Planentwurf wurde im Planungsausschuss am 11.02.2016 vorgestellt und intensiv diskutiert. Aufgrund des Beschlusses über die Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.02.2016 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 04.07.2016 – 08.08.2016 statt.

In seiner Sitzung vom 15.12.2016 hat der Samtgemeinderat beschlossen, auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht aufzustellen und auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentliche Auslegung erfolgten in der Zeit vom 06.01.2017 – 06.02.2017.

Im Rahmen der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Planunterlagen und umweltrelevanten Daten veröffentlicht:

- 01 - 51. FNP-Änd. - Planzeichnung
- 02 - 51. FNP-Änd. - Begründung
- 03 - 51. FNP-Änd. - IPW Schalltechn. Beurteilung 29.10.2008 Pommernkaserne - Ausschnitt
- 04 - 51. FNP-Änd. - ZECH Schalltechnischer Bericht 30.09.2001 zur 43. Änderung FNP
- 05 - 51. FNP-Änd. - PBH Schalltechnische Untersuchung zum BImSchG-Antrag
- 06 - 51. FNP-Änd. - Schallimmissionsermittlung WKA Swatte Poele
- 07 - 51. FNP-Änd. - Schallimmissionsermittlung WKA Swatte Poele Nachtrag
- 08 - 51. FNP-Änd. - ZECH Schalltechnischer Bericht 07.12.2016 zur 51. Änderung FNP
- 09 - 51. FNP-Änd. - RÖTKER Faunamonitoring 2016
- 10 - 51. FNP-Änd. - RÖTKER Faunamonitoring 2016 - Bericht

Die Daten einschließlich des Abwägungsvorschlages zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange werden zu der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz auf CD nachgereicht. Auf Wunsch können die Daten auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Das Planungsbüro Hahm, Osnabrück, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich der Gesamtabwägung vorstellen und erläutern.

Die Verfahrenskosten trägt die Freizeit- und Ferienpark Fürstenau GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung vorgestellt.

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Stadtdirektor